



Zahl: 851/2017

Kematen, 20.12.2017  
Sachbearbeiter: M. Oberrauch

Betreff: Änderung Kanalbenützungsgebühr

## KUNDMACHUNG

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kematen i.T., kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.8.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2017 ab der nächsten Zählerablesung geändert wie folgt:

Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs 2. beträgt Euro 2,18 inkl. 10% MWSt pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.12.2017  
Abzunehmen am: 04.01.2018  
Abgenommen am: 5.1.18



Rudolf Häusler